

Das Beste draus machen

Corona und Recht. 45.000 Anfragen rund um Urlaub gingen bisher bei uns ein. Der Ansturm reißt nicht ab. Antworten auf häufige Fragen, die wir von Ihnen derzeit gestellt bekommen.

Wir möchten heuer noch ans Meer und im September doch noch einen Urlaub in Kroatien buchen und mit dem Auto anreisen. Was raten Sie uns?

Da ist Eigeninitiative derzeit gefragt. Beobachten Sie die Situation genau und informieren Sie sich regelmäßig über die Lage in Kroatien. Auf der Website des Außenministeriums (www.bmeia.gv.at) erfahren Sie, ob es eine (partielle) Reisewarnung gibt und welche Einschränkungen bezüglich der Einreise bestehen. Generell gilt: Hat man nur eine Unterkunft mit Eigenanreise gebucht, ist die Anreise nicht Teil des Reisevertrags. Wenn Sie letztlich doch nicht anreisen wollen, ist es sinnvoll, mit der Unterkunft Kontakt aufzunehmen und über kostenlose Umbuchung oder eine Gutscheinelösung für eine allenfalls schon geleistete Anzahlung zu verhandeln.

Wir haben für Oktober 2020 eine Mittelmeer-Kreuzfahrt bei MSC inklusive Flug Wien-Barcelona und Barcelona-Wien gebucht. Nach derzeitiger Sicht schaut es nicht so aus, als ob diese Kreuzfahrt wie geplant durchgeführt werden könnte. Die Stornofrist, wo „nur“ 25 % des Reisepreises fällig werden (= Anzahlung), endet 60 Tage vor dem Start – das wäre in unserem Fall der 12. August. Sollen wir jetzt stornieren und die Anzahlung quasi abschreiben? Ich lese auf der MSC-Homepage, dass eine gratis Umbuchungsmöglichkeit für Kreuzfahrten mit Abfahrt bis Ende Oktober 2020 besteht, – nur – wohin sollen wir umbuchen? Ich denke nicht,

dass sich bis Ende 2021 (die neu gebuchte Kreuzfahrt muss innerhalb dieses Zeitraums angetreten werden) an der derzeitigen Situation viel ändern wird. Oder sollen wir abwarten, ob die Kreuzfahrt nicht ohnehin seitens MSC abgesagt wird? Dazu lese ich auf der MSC-Homepage, dass für bereits abgesagte Kreuzfahrten lediglich Gutscheine angeboten werden, die ebenfalls bis Ende 2021 einzulösen sind. Was tun? Eine schwierige Entscheidung, aber wir raten, bis zum 12. August abzuwarten. Vielleicht sagt MSC ja von sich aus noch ab. Dann kommt es auf folgende Punkte an: Kostenlos zurücktreten können Sie, wenn die Route etwa in unzumutbarer Weise geändert werden würde (zum Beispiel italienische Häfen nicht angefahren werden), es für den Abreiseort eine Reisewarnung gibt bzw. an den geplanten Reisezielen unzumutbar gefährliche Umstände herrschen. Wichtig und das gilt generell: Wenn ein Reiseveranstalter von sich aus absagt, muss er Ihnen binnen 14 Tagen die gesamten Reisekosten entsprechend erstatten. Der Verweis auf Gutscheine ist hier rechtlich nicht zulässig. Vielleicht können Sie eine Einigung darüber erzielen, dass eine kostenlose Umbuchung auch auf einen deutlich späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Wir möchten heuer im November noch irgendwo einen Badeurlaub machen. Ist es sinnvoll, eine Reiseversicherung abzuschließen? Pandemien sind in der Regel generell von Reiseversicherungen ausgeschlossen. Einige Anbieter verzichten vorläufig zumindest teilweise

auf diesen Ausschluss. Wir raten daher grundsätzlich, bestehende und neue Policen genau auf in diesem Zusammenhang relevante Risiken zu prüfen.

Ich möchte für Ende August für eine Woche ein Appartement auf einer griechischen Insel buchen. Was wäre denn, wenn ich bei einem derzeit offenbar bei Einreise vorgesehenen COVID-Test positiv wäre? Derzeit ist 48 bis 72 Stunden vor Einreise nach Griechenland eine Registrierung auf <https://travel.gov.gr/#/> verpflichtend. Der QR-Code, der bei der Registrierung ausgestellt wird, wird bei der Einreise kontrolliert. Ein Verstoß dagegen wird mit einer Geldstrafe von 500 Euro geahndet. Auf Basis der gemachten Angaben wird ermittelt, ob ein Test durchzuführen ist (was bei Einreise aus Österreich der Ausnahmefall sein dürfte). Getesteten Passagieren wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses „Social Distancing“ am Urlaubsort empfohlen. Benachrichtigt wird man nur, falls der Test positiv ist, dann ist 14-tägige Quarantäne in einem von 75 speziellen „Quarantänehotels“ erforderlich. Die Kosten übernimmt der griechische Staat. Eine Verletzung der Quarantäne wird mit einer Geldstrafe von 5.000 Euro geahndet. Klären Sie mit Ihrem Vermieter jedenfalls die Stornobedingungen für einen solchen Fall.

Rat und Hilfe für Verbraucher in Europa



Finanziell unterstützt durch die Europäische Union



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.

Rat & Hilfe

- **Hotline** des Europäischen Verbrauchersentrums **Tel. 01/588 77-63**
- **Online-Beratung** <https://vki.at/online-beratung>
- **Aktuelle Infos** finden Sie auf unseren Websites www.konsument.at, www.europakonsument.at, www.vki.at und www.verbraucherrecht.at

CORONAFERIEN

